

Amtliches **Mitteilungsblatt**



der Gemeinde **St. Peter**

- Zähringergemeinde -



Nr. 30

Donnerstag, 25. Juli 2024

SOMMERFEST

der Trachtengruppe St. Peter e.V.

27/07/2024

ab 19:30 Uhr auf dem Klosterhof
in St. Peter

Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt!



mit Auftritt der Trachtengruppe St. Märgen

**Wir freuen uns, bei einem Aperol
mit euch anzustoßen!**



Bei schlechtem Wetter kann die Veranstaltung leider nicht stattfinden.



BEREITSCHAFTSDIENSTE



WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: 112
DRK-Krankentransport weiterhin 0761-19222
Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117
Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst: 01801-116 116
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 116 016
www.hilfetelefon.de

Defibrillator-Standorte:

- Zähringerstr. 12, Vorraum Geldautomat Sparkasse
- Elzmatten 1, bei Eingang Kleinkindgruppen
- Jörgleweg 4, bei Waschplatz Baufirma

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:

erreichbar unter 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz: 07661 7077

DRK Tagespflege Emanuel 9419048

DRK-Pflegedienst: Ansprechpartnerin: U. Hummel 920353
 oder 0175 2244311

Pflege mobil: 07660 941769-18
 oder 0171 8341982

Pflegestützpunkt Hochschwarzwald, Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege.

Titisee-Neustadt, pflegestuetzpunkt@lkbh.de, 0761 2187-2977
 /-2978/-2979

Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber: 0711250832800

Migrationsberatung für Erwachsene

(EU-Bürger und Drittstaatler): Eva-Maria Klein, Albert-Schweitzer-Straße 5, 79199 Kirchzarten, 0761 8965-456
 E-Mail: evamaria.klein@caritas-bh.de

Beratungsstelle Wohnraumsicherung

bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit: primaer@agj-freiburg.de 07631 36614-20
 0171 2295173

Blaues Kreuz: 07660 2127588
 Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8

Polizeiposten Kirchzarten: 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal: 0160 96263862
 Einsatzleitung Andrea Herud

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: 07660 9208050

Öffentliche Wasserversorgung:

Notdienstnummer 0151 70595748

APOTHEKENBEREITSCHAFT

Von Donnerstag, 25.07.2024, 8:30 Uhr, bis Donnerstag, 01.08.2024

Do., 25.07.2024: 3 König Apotheke, Dreikönigstr. 9, Freiburg
 Bischofskreuz-Apotheke, Am Bischofskreuz 5, Freiburg
 Fr., 26.07.2024: Hölderle-Carré Apotheke,
 Konrad-Goldmann-Str. 5a, Freiburg
 Immental-Apotheke, Urbanstr. 2, Freiburg
 Sa., 27.07.2024: Schwabentor-Apotheke, Oberlinden 22, Freiburg
 Landwasser-Apotheke, Auwaldstr. 92a, Freiburg
 So., 28.07.2024: Apotheke am Berliner Tor, Breisacherstr. 86, Freiburg
 Brunnen-Apotheke, Bertoldstr. 8, Freiburg
 Mo., 29.07.2024: Bären-Apotheke, Moosmattenstr. 5, Freiburg
 Zähringer-Apotheke, Habsburgerstr. 114, Freiburg
 Di., 30.07.2024: Breisgau-Apotheke, Eisenbahnstr. 64, Freiburg
 Mooswald-Apotheke, Elsässerstr. 46, Freiburg
 Mi., 31.07.2024: Urban-Apotheke, Hauptstr. 58, Freiburg
 Vogtshof-Apotheke, Andreas-Hofer-Str. 65, Freiburg
 Do., 01.08.2024: Bären-Apotheke, Moosmattenstr. 5, Freiburg
 Apotheke am Seepark, Hofackerstr. 92, Freiburg

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:

Tel. 1555 | Fax 9208058

Mo., Do., Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr
 Di., 08.30-12.30 Uhr + 15.00-20.00 Uhr
 Mi., Sa.: 08.30 - 12.30 Uhr



ELZMATTENBAD ST. PETER

Elzmatten 3, Eingang vom Parkplatz Elzmatten aus,
 Tel. 07660/9102-30.

Öffnungszeiten

Montag	16.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag	14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr

Jahreskarten sind ausschließlich bei der Gemeindekasse zu erwerben. Hierzu bitte vorab Mail an pfister@st-peter.eu oder gemeindekasse@st-peter.eu mit Zusendung Foto/Passbild, Adresse, Geburtsdatum und Abholdatum.

Gutscheine können für 10,00 € im ElzmattenBad erworben werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0,
 Internet: www.st-peter.eu; Textannahme: amb@st-peter.eu

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:
 Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils
 Dienstag, 12.00 Uhr

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:
 Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40,
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
 Homepage: www.primo-stockach.de

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS: Montag-Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr,
 Donnerstag zusätzlich 14.00 - 17.30 Uhr
 Finanzverwaltung: Montag und Freitag geschlossen



INTERNATIONALE ORGEL KONZERTE ST. PETER 2024

jeweils Sonntag 17 Uhr

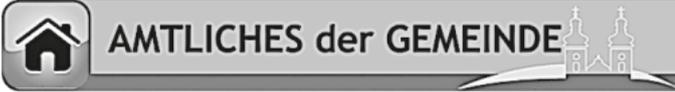
BAROCK
KIRCHE
ST. PETER

- 28.07.** Muriel Cantoreggi, Freiburg / Violine
und Johannes Götz, St. Peter / Orgel
Werke von Bach, Rheinberger,
Joseph Haas und Eugène Ysaye
- 04.08.** Władysław Szumański, Katowice
Werke von Ritter, Franck, Bossy u. a.
- 11.08.** Marie Esslová, Budweis und
Jürgen Essl, Stuttgart
Werke von Schumann, Mendelssohn-Bartholdy,
Rossini u. a.
- 18.08.** Stephen Tharp, New York
Werke von Lully, CocherEAU und Mussorgsky
- 25.08.** Enrico Zanovello, Vicenza
Werke von Buxtehude, Dubois, Hakim u. a.
- 01.09.** Thomas Ospital, Paris
Werke von Bach, Mozart, Liszt, Saint-Saëns
und Improvisationen

Kostenlose Orgelführungen mittwochs 18 Uhr
(31.07. - 28.08. / speziell für Kinder 31.07. und 21.08.)

Eintritt: 13,50 € inkl. VVK, FREIER Eintritt für Schüler*innen/Studierende
Freie Platzwahl
BZ-Vorverkaufsstellen und www.reservix.de • Abendkasse ab 16 Uhr
Informationen: www.barockkirche-st-peter.de





Zähringergemeinde St. Peter Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Stelle des/der hauptamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

der Zähringergemeinde St. Peter (ca. 2.750 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers zum 17.12.2024 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 13. Oktober 2024**, eine evtl. notwendige Stichwahl am **Sonntag, 27. Oktober 2024**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach der Stellenausschreibung (Samstag, 20.07.2024) und spätestens am Donnerstag, 19. September 2024, bis 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt St. Peter, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses, Klosterhof 12, 79271 St. Peter, schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (s.o.) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers auf amtlichem Vordruck, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt;
- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeinde St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter, kostenfrei ausgegeben). Dies gilt nicht für den Bürgermeister, falls er sich für die Wiederwahl bewirbt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsbürgerschaft ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürger verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10 a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz). Zeit und Ort einer eventuellen persönlichen Vorstellung einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht mehr.

Terminvereinbarung erbeten

Wir empfehlen weiterhin Terminvereinbarungen für Erledigungen im Rathaus, um Wartezeiten zu vermeiden und ggfs. die Dienstleistung vorbereiten zu können. Wir bitten um Verständnis, dass bei starkem Andrang Besucher mit Termin Vorrang haben.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR): Ausschreibung Jahresprogramm 2025

Das Ministerium Ländlicher Raum B-W weist auf die Ausschreibung des Jahresprogramms 2025 zum ELR hin. Die Ausschreibung sowie Richtlinie etc. finden Sie im Internet unter www.rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx. Die Anträge sind bis spätestens 15.09.2024 beim Bürgermeisteramt St. Peter zur Weiterleitung an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald einzureichen. Es wird empfohlen, sich bereits im Vorfeld von Anträgen mit folgenden Ansprechpartnern in Verbindung zu setzen: Frau Rombach, Tel. 0761/2187-5317; bei Gemeinde Fr. Hummel, Tel. 07660/9102-23. Das Programm 2025 hat folgende Förderschwerpunkte: „Wohnen“

Gefördert werden Umnutzungen von leerstehenden Gebäuden im Innenbereich sowie die Förderung von bezahlbaren Mietwohnungen. Wohnraumbezogene Projekte mit innovativen Holzbaulösungen in der Tragwerkskonstruktion können eine erhöhte Förderung erhalten (bis zu 35 %).

„Arbeiten“

Projekte, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen.

„Grundversorgung“

Erhalt von Dorfgasthäusern, Sicherstellung der ärztlichen Versorgung.

Wohnungen für (Ukraine)Flüchtlinge gesucht

Der Gemeinde St. Peter werden regelmäßig Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen, für die eine Unterkunft erforderlich ist. Die Verwaltung bittet alle Wohnungs- und Hauseigentümer um Mitteilung über kurzfristig verfügbare Zimmer, Wohnungen etc. Die Anmietung und Bezahlung erfolgt über die Gemeinde. Auch Gästezimmer und/oder Ferienwohnungen für eine beschränkt vermietbare Zeit im Innen- und Außenbereich (mit Busverbindung, mindestens für ein Jahr) bitten wir uns anzubieten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Bürgermeisteramt auf unter Tel. 9102-12 (H. Lemke). Mietvertragspartner wäre die Gemeinde.

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt. Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der freien Sammlung, die am Montag, 12. August 2024 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, 11. Februar 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit



- bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025, bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
- Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Mittwoch, 11. September 2024, und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.
Die Eintragungsliste für die Gemeinde St. Peter wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Einwohnermeldeamt, Klosterhof 12, zu den allgemeinen Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
 - Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
 - Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 - Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 - Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.

- In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Heddelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Oberürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Unterürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtlingen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaibach, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erlligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim,



10 Heilbronn	Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad-Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	21 Bruchsal -Schwetzingen	bach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen Stadtkreis Pforzheim Enzkreis Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
11 Schwäbisch Hall -Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	22 Pforzheim	
12 Backnang- Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	23 Calw	
13 Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	24 Freiburg	
14 Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	25 Lörrach-Müllheim	
15 Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Egenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhäuser	26 Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberrach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
16 Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	27 Offenburg	
17 Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudendach, Schriesheim, Weinheim	28 Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
18 Mannheim	Stadtkreis Mannheim	29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach Landkreis Konstanz
19 Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	30 Konstanz	
20 Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönan, Schönbrunn, Sinsheim, Spech-	31 Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Tittisee-Neustadt Landkreis Reutlingen Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
		32 Reutlingen	
		33 Tübingen	



- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad
Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Ill-
mensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amt-
zell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee,
Baienfurt, Baintd, Berg, Bergatreute, Bod-
negg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Mus-
bach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute,
Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell,
Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald,
Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhau-
sen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Wald-
burg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wil-
helmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb-
Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bin-
gen, Gammertingen, Herberlingen, Hettin-
gen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchen-
wies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch,
Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwen-
ningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf,
Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz,
Dautmergen, Dormettingen, Dotternhau-
sen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am
Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim,
Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straß-
berg, Weilen unter den Rinnen, Winterlin-
gen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst."

St. Peter, den 25.07.2024
gez. Schuler, Bürgermeister

Fundsache

Schlüsselbund mit gelben Anhänger, abgegeben am 23.07.2024, Rathaus/Briefkasten.



Spruch der Woche

Man muss das Unmögliche versuchen,
um das Mögliche zu erreichen.

Hermann Hesse

MITTEILUNGEN anderer Behörden

Regierungspräsidium Freiburg

Landesstraße zwischen Stegen und St. Peter für zwei Wochen gesperrt

Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, ist die Landesstraße zwischen dem Stegener Ortsteil Eschbach und St. Peter (L 127) zwischen Montag, 19. August, und Anfang September wegen Sanierungsarbeiten für zwei Wochen gesperrt. Das RP geht davon aus, dass die L 127 ab 6. September wieder frei befahrbar sein wird. Der Verkehr wird über Buchenbach und St. Märgen umgeleitet. Der Busverkehr wird von St. Peter über St. Märgen nach Himmelreich geleitet. Von Stegen aus wird der Öffentliche Nahverkehr bis zur Grundschule in Eschbach fahren und dort wenden. Das RP nutzt die Sperrung, um in Eschbach die Bushaltestelle „Obertal“ und die Bushaltestellen „Eschbachstraße“ sowie „Schmiede“ barrierefrei umzubauen. In der Woche vor und nach der Vollsperrung wird die Straße laut RP wegen des Umbaus der Haltestellen im Bereich der Baustellen zeitweise nur einspurig befahrbar sein, der Verkehr werde per Ampel an den Baustellen vorbeigeführt.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald informiert

Wussten Sie schon, dass im Rahmen der Pflegeversicherung Verhinderungspflege beantragt werden kann? Jedem Pflegebedürftigen in den Pflegegraden 2 bis 5 stehen jährlich bis zu 1.612 € (2.418 € bei Umwandlung des Kurzzeitpflege-Budgets) für die Verhinderungspflege zur Verfügung.

Voraussetzungen: Es muss eine Pflegeperson benannt worden sein und es muss jedes Jahr aufs Neue wieder ein Antrag auf Verhinderungspflege gestellt werden. Verhinderungspflege dient der stundenweisen oder tageweisen Entlastung der Pflegeperson. Sie kann beispielsweise genutzt werden, um pflegenden Angehörigen zu ermöglichen, private Termine wahrzunehmen, ihren Hobbys nachzugehen, sich eine Auszeit zu nehmen oder sich bei Krankheit vertreten zu lassen. Als Vertretung kann entweder eine Ersatzpflegeperson eingesetzt oder ein professioneller Dienstleister in Anspruch genommen werden.

Sie benötigen weitere Informationen? Diese erhalten Sie bei uns im Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald neutral, kostenfrei und individuell. Wir freuen uns auf Sie. Standort Titisee-Neustadt: Tel. 0761/2187-2197 /-2198 /-2199, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkbh.de, Internet: www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt.

KULTUR & VEREINE

Tourist-Information

Das Büro Klosterhof 11 ist geöffnet: Freitag von 9 - 12 Uhr und von 15 - 17 Uhr. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-8370.

Im Foyer der Sparkasse sind ein Infoterminal, Prospektmaterial sowie die ausgehängten Veranstaltungsübersichten zu finden.

Tourist-Information St. Märgen: Mo und Mi von 9 - 12 Uhr. Telefonische Anfragen: 07652/1206-30.

Zähringer-Mediathek

Besuchen Sie die Mediathek des Vereins Zähringer Zentrum e.V. gegenüber der Bäckerei Knöpfle mit zahlreichen Videos. Di - So, 10 - 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.



Katholische Gottesdienste

Kurzfristige Änderungen der Gottesdienste erfahren Sie auf der Internetseite von www.klosterdoerfer.de

Donnerstag, 25. Juli

Pfarrkirche St. Märgen	18:30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Soldatenkapelle	19:00 Uhr	Klingende Kapelle: 45 Min. geistliche Lieder und Impulse

Freitag, 26. Juli

Ohmenkapelle	9:30 Uhr	Rosenkranz
	10:00 Uhr	Wallfahrtsmesse
St. Ursulakapelle	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 27. Juli

Pfarrkirche St. Märgen	19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse
------------------------	-----------	----------------------

Sonntag, 28. Juli

Pfarrkirche St. Peter	10:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Reisesegen für die Mini-Romwallfahrt
-----------------------	-----------	---

Montag, 29. Juli

St. Ursulakapelle	18:30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden
-------------------	-----------	----------------------------

Dienstag, 30. Juli

Ohmenkapelle	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 1. August

Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
------------------	-----------	------------------

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten: werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr.

Frauengemeinschaft

Flohmarkt – Abendflohmarkt

Herzliche Einladung zum Flohmarkt am **Freitag, 26.07., ab 17:00 Uhr** und am **Samstag, 27.07., von 10:00 bis 17:00 Uhr** im Untergeschoss des Pfarrheims. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Stöbern - vieles ist zu schade zum Wegwerfen - und genießen Sie in netter Gesellschaft und mit Getränken die Flohmarktatmosphäre. Der Erlös wird für soziale Zwecke verwendet. Das Team der kfd freut sich über viele Besucher.

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, 28.07.24

10.00 Uhr	Gottesdienst (Dekan i. R. Zobel), Ökumenisches Zentrum Stegen
-----------	---

Internationale Orgelkonzerte

Seit Jahrzehnten findet in St. Peter im Sommer eine Reihe mit hochkarätigen Orgelkonzerten statt. Interpreten aus verschiedensten Ländern präsentieren ihre Orgelkultur. Die Konzerte finden vom 28.07.-01.09.24 jeweils sonntags um 17 Uhr in der Barockkirche St. Peter statt.

Eröffnungskonzert 28.07.2024

Muriel Cantoreggi, Freiburg / Violine und Johannes Götz, St. Peter / Orgel

Die französische, vielfach ausgezeichnete Geigerin, Muriel Cantoreggi, ist Professorin an der Hochschule für Musik in Freiburg. Zusammen mit Johannes Götz, dem künstlerischen Leiter der Konzertreihe spielt sie im Eröffnungskonzert Werke von Bach, Rheinberger, Joseph Haas und Eugène Ysaÿe.

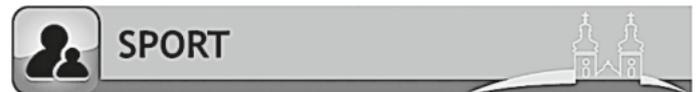
Eintritt: 13,50 € incl. VVK, Freier Eintritt für Schüler/Studenten, freie Platzwahl, Vorverkauf an BZ-Vorverkaufsstellen und www.reservix.de, Abendkasse ab 16:00 Uhr geöffnet www.barockkirche-st-peter.de.

Kostenlose Orgelführungen mittwochs 18 Uhr vom 31.07.24 – 28.08.24 (am 31.07. und 21.08. speziell für Kinder).

TAG

„Klosterhöfe - einst und jetzt“

Geführter Rundgang zu den Gütern des ehemaligen Klosters St. Peter am **Donnerstag, 08.08.2024**, um 10 Uhr mit Lydia Hauenschild, zu dem die TAG (Touristische Arbeitsgemeinschaft St. Peter) einlädt. Die Tour führt zu den vier landwirtschaftlichen Höfen, die einst im Besitz der Mönche waren. Denn nach der benediktinischen Regel „Ora et labora - bete und arbeite“ war das Kloster nicht nur ein Ort des Gebetes. Es war auch ein großer Wirtschaftsbetrieb, der sich selbst versorgte. Doch wie lebte man damals auf diesen „Maierhöfen“? Und was wurde aus ihnen nach der Auflösung des Klosters im Jahr 1806? Die unterhaltsame Zeitreise vom „einst“ zum „jetzt“ beginnt und endet unter der Linde im Klosterhof St. Peter. Treffpunkt: Klosterhof, Strecke: 5 km, Auf- und Abstiege: 100 m, Dauer: 2 Stunden, Kostenbeitrag: 4,- €. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich bei der Tourist-Information St. Peter, Tel. 07652/1206-8371 oder -30 oder auf unserer Homepage www.tag-st-peter.de.



Ski Club

Unsere Mitglieder waren am vergangenen Wochenende auf folgenden Wettkämpfen wieder erfolgreich unterwegs:

Schauinslandkönig: Auf der 11,5 km langen Strecke auf den Schauinsland galt es 800 Höhenmeter zurückzulegen. Hierbei belegte im Einzelzeitfahren auf dem Rennrad Hannes Weber in 40 min 15 Sek den 127. Platz, Johannes Schwormstädt in 42 min 25 Sek den 187. Platz von insgesamt 712 Startern. Leonie Walter benötigte für die Strecke auf Skiroller 1 Std 07 min 53 Sek und sicherte sich somit den 2. Platz in dieser Kategorie.

SBW Trophy Bad Griesbach - Kreuzkopfschanze K57: Leonie Scherer hat in der Klasse S14/15 mit Sprüngen auf 52 m und 53 m im Skisprung den 3. Platz belegt, in der Nordischen Kombination belegte sie ebenfalls den 3. Platz.

Wir freuen uns mit euch über die starken Leistungen und gratulieren zu den tollen Ergebnissen – macht weiter so! Brettlehupf!



Veranstaltungen vom 25.07.2024 bis 01.08.2024

Donnerstag, 25.07.2024

11:30 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/klosterführungen oder Tel. 07660/91010.

16:30 Uhr

Ecke Roter Weg/Lindenbergstraße

Gesundheitswandern - Fit durch den Sommer

Jeden Donnerstag besteht die Möglichkeit, in netter Gesellschaft - bei Wind und Wetter - rund um St. Peter unterwegs zu sein. Die kurzen Wanderungen werden mit leichten Übungen kombiniert, die dem ganzen Körper guttun. Regelmäßiges Gesundheitswandern ist besonders auch für Senioren geeignet. Der positive Effekt auf das Herz-Kreislauf-System und die Vitalität wurde durch wissenschaftliche Studien bestätigt. Mehr Informationen zum Gesundheitswandern gibt es unter www.deutscherwanderverband.de. Also: Einfach mitmachen - Jeder Schritt hält fit! Strecke: 3 bis max. 5 km; Dauer: 1,5 - 2 Std.; Auf u. Ab 70 - 170 m; leicht. Infos unter Tel. 9413724. Bitte an ein Getränk denken.



Freitag, 26.07.2024

15:00 bis 16:30 Uhr

Klosterhof

Bauernmarkt

Versorge dich mit gesunden Produkten heimischer Direktvermarkter.

17:00 Uhr

Pfarrheim

Abendflohmarkt

An zwei Tagen kann gestöbert und verhandelt werden. Lang Gesuchtes wird vielleicht hier gefunden. In diesem Jahr findet der beliebte Flohmarkt erstmalig an zwei Tagen, davon am ersten Tag als Abendflohmarkt, statt. So hat jeder genügend Zeit zu suchen, fündig zu werden und sein Verhandlungsgeschick zu üben.

19:30 Uhr

Klosterhof

Sommerfest der Trachtengruppe

Genieße einen musikalischen Sommerabend mit der Trachtengruppe auf dem schönen Klosterhof. Geboten werden Tänze, Trachten und Glockenspiel im sommerlichen Ambiente unter der musikalischen Begleitung der „Original St. Petermer Firobemusik“. Zu Gast wird die Trachtengruppe St. Märgen sein. Für das leibliche Wohl, Aperol und erfrischende Getränke ist bestens gesorgt. Bei schlechtem Wetter kann die Veranstaltung leider nicht stattfinden.

Samstag, 27.07.2024

10:00 – 17:00 Uhr

Pfarrheim

Flohmarkt

Sonntag, 28.07.2024

11:30 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen oder Tel. 07660/91010.

15:30 – 16:30 Uhr

ElzmattenBad

Aquafitness & Aquajogging

Aquafitness/Aquajogging ist ein ideales gelenkschonendes Ganzkörpertraining zur Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, für den Muskelaufbau, zur Gelenkmobilisation, Gewichtsreduktion sowie für die Koordination. Der Spaßfaktor kommt auch nicht zu kurz! Als Voraussetzung sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schwimmen können. Es können sowohl Einzeltermine als auch komplette Kurse bei uns gebucht werden. Buchungen über: www.scdreisamtal.de/scd-aquafitness/.

17:00 Uhr

Barockkirche

Internationale Orgelkonzerte St. Peter

Seit Jahrzehnten findet in St. Peter im Sommer eine Reihe mit hochkarätigen Orgelkonzerten statt. Interpretieren aus verschiedensten Ländern präsentieren ihre Orgelkultur. Muriel Cantoreggi, Freiburg / Violine, Johannes Götz, St. Peter / Orgel. Die französische, vielfach ausgezeichnete Geigerin, Muriel Cantoreggi, ist Professorin an der Hochschule für Musik in Freiburg. Zusammen mit Johannes Götz, dem künstlerischen Leiter der Konzertreihe spielt sie im Eröffnungskonzert Werke von Bach, Rheinberger und Joseph Haas. Tickets in allen Reservix-Vorverkaufsstellen, allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder unter www.reservix.de und an der Abendkasse.

Dienstag, 30.07.2024

11:00 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen oder Tel. 07660/91010.

15:00 Uhr

Schafhof

Reiten in den Ferien

In den kommenden Wochen findet immer dienstags ein Pferdeprogramm auf dem Schafhof in St. Peter statt. Gemeinsam striegeln und satteln wir unsere beiden Pferde, danach geht's auf den Reitplatz oder wir machen einen Ausritt durchs Gelände. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Anmeldung unter: Tel. 015159881920, KB: 25 €.

18:00 Uhr

Treffpunkt: vor der Abt-Steyrer-Schule, Mühlegraben

Nordic Walking mit dem Skiclub

Wir sind keine Spitzensportler, sondern eine Gruppe von Menschen, die Lust an dieser Sportart haben und in geselliger Runde etwas für ihre Gesundheit tun wollen. Egal ob Anfänger oder Könnler, bei uns sind alle willkommen. Die Streckenlänge und Geschwindigkeit werden immer den Teilnehmern angepasst. Also traue dich und mach mit. Noch nicht ganz sicher oder unentschlossen? Bei Rückfragen Tel. 07660/356.

Mittwoch, 31.07.2024

16:00 – 18:30 Uhr

Eingang durch die Kirche

Die Bücherei im Pfarrzimmer

Unterhaltung für den Urlaub und für die Freizeit. Kostenlose Ausleihe von aktuellen Büchern, DVDs und Hörbüchern für Erwachsene und Kinder. Einfach vorbeikommen!

18:00 Uhr

Barockkirche

Orgelführung für Kinder

Die Orgelanlage der Barockkirche St. Peter ist ein komplexes Musikinstrument. Zwischen Tasten und Pfeifen gibt es auch für Kinder vieles zu Entdecken. Auf kindgerechte Weise wird dieses großartige und spannende Instrument vorgestellt.

Donnerstag, 01.08.2024

15:00 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen oder Tel. 07660/91010.

16:30 Uhr

Ecke Roter Weg/Lindenbergsstraße

Gesundheitswandern - Fit durch den Sommer



Musikhock am Gummenwald in Unteribental

Am **27. und 28.07.2024** veranstaltet der Musikverein Buchenbach e.V. seinen Musikhock am Festplatz Gummenwald in Buchenbach-Unteribental. Der Fassantrieb ist am Samstag um 18:00 Uhr mit musikalischer Unterhaltung des Musikvereins Buchenbach. Ab 19:30 Uhr beginnt der **Musikantentreff**. Es werden einige Musikgruppen ihr Können zum Besten geben. Gerne können sich noch weitere Gruppen unter vorstand@mv-buchenbach.de anmelden oder auch am Samstagabend spontan auftreten. Mit Tanzfläche und Barbetrieb wird der Abend gemütlich ausklingen.

Der Sonntag beginnt um 11:30 Uhr mit einem Mittagskonzert des Musikvereins Wittental und ab 14:00 Uhr mit dem Musikverein Mengen. Den weiteren Nachmittag über wird es zünftige Live-Musik mit der Gruppe Schwarzwaldpfeffer geben. Am Sonntag findet auch das beliebte **Oldtimer-Traktorentreffen** am Festplatz statt. Hierzu sind alle Oldtimerliebhaber herzlich eingeladen, ihren liebgewonnenen und restaurierten Traktor mitzubringen. Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.mv.buchenbach.de. Die bekannte gute Musikantenküche wird für das leibliche Wohl sorgen.



Kinderkleidermarkt Glottertal

Am **Samstag, 28.09.2024**, findet von **13.00–16.00 Uhr** wieder unser beliebter Kinderkleidermarkt in der Eichberghalle statt. Anmeldungen für Verkaufsplätze in der Halle per E-Mail unter kleidermarkt-glottertal@gmx.de. Die Plätze draußen sind kostenlos, um Spenden wird gebeten. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und Waffeln bestens gesorgt. Die "kleinen Gäste" erwartet wieder eine Mal- und Bastecke. Auf Ihr Kommen freut sich der Elternbeirat des katholischen Kindergartens "Zum Schutzengel" Glottertal.

Bauwerk Schwarzwald

Tagung Zukunftsperspektive Regionale Baukultur

Nie zuvor trugen Architekt*innen, Planer*innen und Bauherr*innen eine derart große Verantwortung wie heute, da man inzwischen weiß, dass die Baubranche weltweit fast 40% aller CO₂-Emissionen verursacht und damit vielfältige Auswirkungen auf Klima und Umwelt hat. Bei einem **Ganztageskonvent am 11.10.2024 in Freiburg** wollen wir in verschiedenen Vorträgen und Workshops ausloten und bündeln, wie wir alle zum Schutz des Klimas und Erhalt unserer (Bau-) Kulturlandschaft gegensteuern können. Die Moderation hat Roland Schöttle (Geschäftsführer Naturpark Südschwarzwald) inne. **Anmeldung und Infos:** <https://www.bauwerk-schwarzwald.de/event/tagung-zukunftsperspektive-regionale-baukultur/>.



BERUF und AUSBILDUNG



Gewerbe Akademie

Arbeitsrechtliche Grundlagen für die Praxis

Wer in einem Betrieb mit Personalfragen zu tun hat, muss sich im Arbeitsrecht auskennen.

Die nötigen Grundlagen vermittelt ein Seminar an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg, das an zwei Samstagen (21. und 28.09.), jeweils von 8 bis 15 Uhr stattfindet.

Da geht es um die Ausgestaltung von Arbeitsverträgen bis hin zu der Frage, wie ein Arbeitsverhältnis beendet werden kann. Weitere Themen sind die Mitbestimmung des Betriebsrats, das Urlaubsrecht und Regelungen im Krankheitsfall.

Die Teilnahme wird unter bestimmten Voraussetzungen aus EU-Fördermitteln bezuschusst. Weitere Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-24.

www.gewerbeakademie.de/weiterbildung.



ANZEIGEN Kalkulator



Wenn es
schnell gehen muss

**EINFACH
ONLINE
BUCHEN**

Keine Zeit? Kein Problem!

Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

So schnell können Sie Ihre Anzeige buchen.

www.primo-stockach.de

Wir suchen Engel ...




www.vst-riegel.de

... oder pädagogische Fachkräfte

in Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet, ab sofort oder nach Vereinbarung
 Kath. Kindergarten Zum Schutzengel, Borromäweg 4, 79286 Glotttartal
 07684/523 oder kita-schutzengel-glotttartal@an-der-glottter.de

Sonnenhöhe
Breitnau



Beste Adresse für Betreutes Wohnen

- großzügige Terrassen & Balkone
- Barrierefrei, Aufzug, Tiefgarage
- Individ. Pflegeleistungen bei Bedarf
- 24h-Hausnotruf, Arztpraxis
- Tagescafé mit Mittagstisch

Eigentumswohnungen

- 3-Zi. 85 qm im EG
- 2-Zi. 60 qm im EG
- 2-Zi. 60 qm im 1.OG

Nur noch 6 von 60 WHG frei

Bezugsfertig August 2024
 WWW.SONNENHOEHE-BREITNAU.DE

Ganter Property Development GmbH
 Telefon: 07681 49 28 336
 Sonnenhoehe@ganter-property.de

GANTER
PROPERTY_DEVELOPMENT

 www.primo-stockach.de

Suche 2-Zi.-Wohnung

Im Erdgeschoss für mich, Rentner männlich, alleinstehend mit gesichertem Einkommen.
 Gern auch im Altbau, Küche und Zentralheizung wären optimal. Bevorzugt Raum
 St. Peter – Glotttartal. Für alle Angebote bin ich offen und freue mich auf Ihre Nachricht.

Angebote bitte mit zu erwartenden Mietkosten an:
 Karl Dold, E-Mail: schleifereidold@t-online.de, Handy 0171-4489512

Suche ruhige Wohnung

2 bis 3 Zimmer im EG, mit Garten oder Terrasse, gerne Außenbereich/ Hof. Försterin, NR,
 51, verbeamtet, mit kl. Hund. 0175/8474689 oder wohnung_aussenbereich@web.de

MARCO LORENZ

Kfz-Sachverständiger
Kfz-Meister

Schadengutachten
Wertgutachten

www.sachverstaendiger-marcolorenz.com

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“ über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen.
 Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



 **PRIMOVERLAG**
Heimat, Deine Blättle.

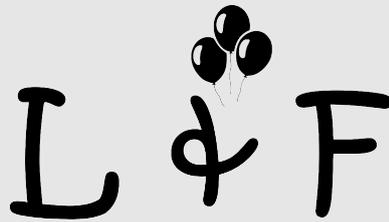
Laden im  **App Store**

JETZT BEI  **Google Play**

St. Peter - Party's e bissle meh si

KW 30/2024

Herausgeber: HTH St. Peter e.V., www.hth-st-peter.de Layout: Schreibstube St. Peter, www.schreibstube-st-peter.de
Anzeigenannahme: Schreibstube St. Peter, Tel. 07660/1313, Fax 1314, info@schreibstube-st-peter.de



Lächeln und Feiern

Anfang 2024 habe ich zusammen mit meinem Mann die Firma „Lächeln und Feiern“ gegründet. Unser Ziel ist es, Ihre Veranstaltungen unvergesslich zu machen. Wir bieten außergewöhnliche Häppchendekorationen und Knabberereien für Geburtstage, Partys und Hochzeiten an. Zudem verwöhnen wir Sie mit hausgemachten Süßigkeiten und Kuchen und haben uns auf Macarons spezialisiert.

Unser Angebot umfasst auch kreative Ballondekorationen für Partys, Gender-Reveal-Partys und Babypartys sowie umfassende Dekorations- und Themengestaltung. Mit unserem kreativen Design sorgen wir dafür, dass Ihre Veranstaltung in Erinnerung bleibt. Sie können sich entspannen und feiern, während wir – Sara Bahrieh und das Team – den Rest übernehmen. Wir sind seit 2024 Mitglied im HTH-Gewerbeverein St. Peter e.V. und nehmen auch gerne ihre HTH-Gutscheine entgegen.

www.laecheln-und-feiern.de
laecheln.und.feiern@gmail.com
oder ganz einfach 0157-307 332 78



Sara Bahrieh

Mail service@kfz-weigelt.de

Web www.kfz-weigelt.de

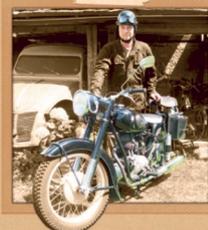
Tel. (+49) 7660 920 85 6

Fax (+49) 7660 920 85 5

Mobil (+49) 176 240 94 839

Anfahrt Roter Weg 4, 79271 St. Peter

Heiko Weigelt
KFZ-MEISTERBETRIEB
MOTORRAD & AUTO
WERKSTATT



Schreibstube St. Peter

Hubert Flamm
Wolfweg 18a
79271 St. Peter

Schreibarbeiten -
Drucksachen -
Webdesign -
Farbkopien -
Fotodrucke -

Öffnungszeiten:
Nach Terminabsprache

Tel. 0 76 60 - 13 13
Fax 0 76 60 - 13 14

info@schreibstube-st-peter.de
www.schreibstube-st-peter.de

Matthias Weber
Stuckateurgeschäft St. Peter

- Wärmedämmung
- Innenraumgestaltung
- Stuck- und Verputzarbeiten
- Sanierungsarbeiten

Inh. Frank Weber
Glottentalstr. 13
79271 St. Peter
Tel: 07660 / 941856
Fax: 07660 / 203771
info@weber-stuckateur.de

Wir sorgen für Ihr Wohlfühlzuhaus

www.weber-stuckateur.de

Daniel Rösch
Steinmetz- & Bildhauermeister

Grabmale & Bildhauerarbeiten

Im Gewerbepark 7
Stegen
Tel. 07661/988567

www.danielroesch.com

